Protokollauszug
aus der
54. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm
vom 13.09.2018

öffentlich
Top 6 Neuwahl stell. Ortsvorsteher/in

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte den Ortsvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 der BbgKVerf. Jedes Ortsbeiratsmitglied hat eine Stimme; gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält.

Es wird folgender Vorschlag seitens Frau Dr. Ludwig unterbreitet:

Frau Sylvia Frenzel

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Frau Dr. Ludwig weist auf die Möglichkeit hin, gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 der BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren eine **offene Wahl** durchzuführen; dies muss einstimmig - also ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen beschlossen werden. Es stimmen alle Mitglieder des Ortsbeirates einer offenen Wahl zu.

Die offene Wahl ergibt:
Frau Frenzel erhält 4 Ja-Stimmen.

Damit hat Frau Frenzel die erforderliche Stimmenanzahl erreicht und ist als stellvertretende Ortsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.